Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1und 3 sowie Abs. 5 Satz 3 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I., S. 2141) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... und nach Genehmigung durch die höherere Verwaltungsbehörde vom ..... folgende Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles – Wendorf – bestehend aus der Planzeichnung – Teil A und dem Text – Teil B erlassen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 sowie die Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990.

Verfahrensvermerke

1. Aufstellung auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.3.02 gem. § 35 Abs. 6 BauGB.

   Plaaz, den 15.11.02 — Siegel — Bürgermeister — Unterschrift

2. Die Gemeindevertretung hat am 15.5.02 den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

   Plaaz, den 15.11.02 — Siegel — Bürgermeister — Unterschrift

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Nr. 3 BauGB mit Schreiben vom 16.5.02 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Plaaz, den 15.11.02 — Siegel — Bürgermeister — Unterschrift

4. Der Entwurf der Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung haben in der Zeit vom 7.3.2. bis zum 24.4.02 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungszeit von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 22.2.02 durch Veröffentlichung im Ortsblatt bekanntgemacht worden.

   Plaaz, den 15.11.02 — Siegel — Bürgermeister — Unterschrift

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.7.02 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Plaaz, den 15.11.02 — Siegel — Bürgermeister — Unterschrift

6. Die Satzung bestehend aus der Planzeichnung – Teil A und dem Text – Teil B, wurde am 22.7.02 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.7.02 gebilligt.

   Plaaz, den 15.11.02 — Siegel — Bürgermeister — Unterschrift

7. Die Satzung wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am 02.01.03 Nebenbestimmungen und Hinweise – genehmigt.

   Plaaz, den 01.06.03 — Siegel — Bürgermeister — Unterschrift

8. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet.
   Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az.: ..... bestätigt.

   Plaaz, den .....

   Siegel — Bürgermeister — Unterschrift

9. Die Satzung bestehend aus der Planzeichnung – Teil A und Text – Teil B, wird hiermit ausgefertigt.

   Plaaz, den 01.06.03 — Siegel — Bürgermeister — Unterschrift

10. Die Satzung ist entsprechend der am 01.06.03 erfolgten ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses am 01.06.03 in Kraft getreten und liegt von diesem Tage an mit dem Erläuterungsbericht öffentlich bei. Bekanntmachung sind Hinweise nach § 215 Abs. 2 BauGB enthalten.

    Plaaz, den 01.06.03 — Siegel — Bürgermeister — Unterschrift

Satzung der Gemeinde Plaaz über die Klarstellung und Ergänzung

des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wendorf

Teil A - Planzeichnung

Gemeinde Plaaz, Gemarkung Wendorf, Flur 1 — M 1 : 2.000

Entstehungsvermerk:
Auszug Flurkarte Gemeinde Plaaz, Gemarkung Wendorf, Flur 1 vom 16.04.2002
Vervielfältigungsgenehmigung beantragt durch Amt Güstrow-Land

Zeichenerklärung

I. Festsetzungen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung	§ 9 Abs. 7 BauGB
	Strassenverkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB
	Baugrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 Abs. 1 BauNVO

II. Darstellung ohne Normcharakter

	vorhandene Flurstücksgrenzen	– – – –	Grenze der Nutzungsart lt. Kataster
	vorhandene bauliche Anlagen lt. Kataster	5	Flurstücksnummer
	örtlicher Nachtrag der baulichen Anlagen		
	baulichen Anlagen lt. Kataster, abgerissen		
	gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einbezogene Aussenbereichsflächen (Aussenbereich im Innenbereich)		

Nachrichtliche Übernahme:

1. *Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG die untere Denkmalbehörde des Landkreises zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen des Landesamt für Bodendenkmalpflege oder dessen Vertreter in unverändertem Zustand zu erhalten.*
   Verantwortlich hierfür sind der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

2. *Der Beginn der Erdarbeiten ist der unteren Denkmalbehörde und dem Landesamt für Bodendenkmalpflege spätestens vier Wochen vor Termin schriftlich und verbindlich mitzuteilen, um zu gewährleisten, daß Mitarbeiter oder Beauftragte des Landesamtes für Denkmalpflege bei den Erdarbeiten zugegen sein können und eventuell auftretende Funde gem. § 11 DSchG unverzüglich bergen und dokumentieren zu können.*
   Dadurch werden Verzögerungen der Maßnahme vermieden (vgl. § 11 Abs. 3 DSchG).

Teil B - Text

1. Die Mindestbreite von Baugrundstücken auf den nach § 34, Abs.4 Nr.3 einbezogenen Flächen wird auf 25 m festgesetzt.
   § 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB.

2. Wohngebäude auf den nach § 34, Abs.4 Nr.3 einbezogenen Flächen sind als Einzelhäuser zu errichten.
   Die höchstzulässige Zahl der Wohnungen in diesen Wohngebäuden wird auf 2 und die Zahl der Vollgeschosse auf 1 begrenzt.
   § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB.

3. In den nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 einbezogenen Flächen ist pro realisierter Bebauung ein heimischer Laubbaum zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. (3x verpflanzter Hochstamm, Stammumfang 14 – 16 cm)

Satzung

der Gemeinde Plaaz, Kreis Güstrow
über die Klarstellung und Ergänzung
des im Zusammenhang
bebauten Ortsteiles

- Wendorf -

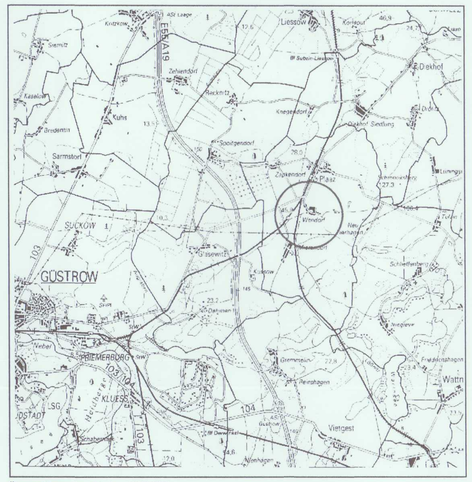

Übersichtskarte M 1 : 100.000
Vervielfältigungsgenehmigung beantragt durch Amt Güstrow-Land

August 2002

Entwurfsaufstellung:
Ing.-Büro Osterkamp & Klück
Beratende Ingenieure GmbH
Dorfplatz 8
18276 Gülzow

B 297